

dongleserver Pro Service^{plus} Vertrag

für einen dongleserver Pro Dongleserver

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen einer dongleserver Pro Service^{plus}-Leistung zwischen SEH Computertechnik GmbH, Südring 11, 33647 Bielefeld (im Folgenden: „SEH“) und dem gewerblichen Käufer (im Folgenden: „KUNDE“) einer solchen dongleserver Pro Service^{plus}-Leistung.

1. Vertragszweck

SEH garantiert für das bei SEH erfolgreich registrierte PRODUKT innerhalb eines Zeitraums von maximal 60 Monaten nach Kaufdatum einen Vorab-Austausch-Service nach den hier genannten Bestimmungen und verlängert die SEH-Herstellergarantie von 36 auf 60 Monate.

2. Definitionen

„PRODUKT“ meint eine oder mehrere Einheiten des dongleserver Pro Dongleservers.

„LEISTUNG“ meint eine oder mehrere Einheiten der dongleserver Pro Service^{plus}-Leistung.

„VERTRAG“ meint eine oder mehrere Einheiten des dongleserver Pro Service^{plus}-Vertrags.

3. Leistungen

§ 3.1 Im Rahmen der SEH-Herstellergarantie leistet SEH bei auftretenden Material- und Verarbeitungsdefekten einen kostenlosen Austausch des defekten PRODUKTS. Nach Ermessen von SEH ist ggf. ein Austausch gegen ein Nachfolgemodell möglich. Beides gilt für alle im Folgenden genannten Störungen, die ab dem Zeitpunkt des Kaufes durch den KUNDEN bis zum Ende der Garantiefrist auftreten: Ausfall der Funktionen, wie sie im Datenblatt zum Zeitpunkt des Kaufs durch den KUNDEN beschrieben sind, defekte Bauteile, Verarbeitungsfehler und nicht einwandfreie Ausführung des Programmiercodes.

§ 3.2 SEH gewährleistet beim Auftreten von Störungen, Defekten oder ähnlichem gemäß § 3.1 am gekauften PRODUKT dem KUNDEN ab Kenntnisnahme durch SEH versandkostenfrei ein anderes PRODUKT im Vorab-Austausch vor Ort zur Verfügung zu stellen. Der Austausch wird durch SEH oder einen von SEH autorisierten Partner veranlasst.

§ 3.3 Nach Wahl von SEH bzw. dem autorisierten Partner kann SEH bzw. der autorisierte Partner das gekaufte PRODUKT gegen ein anderes PRODUKT mit gleicher oder besserer Leistungsbeschreibung austauschen.

§ 3.4 Mit Abschluss dieses VERTRAGS verlängert sich die durch SEH gewährte Herstellergarantie automatisch von 36 Monate auf 60 Monate.

4. Mitwirkungspflichten des KUNDEN

§ 4.1 Bevor der Kunde den Vorab-Austauschservice für ein vermeintlich defektes PRODUKT in Anspruch nehmen möchte, ist mit dem Support von SEH telefonisch oder per E-Mail die Notwendigkeit des Austausches zu klären.

§ 4.2 Der KUNDE wird SEH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen ab Auftreten bzw. Entdecken eines Mangels/Defektes hiervon in Kenntnis setzen.

§ 4.3 Der KUNDE gibt SEH auf Anfrage sämtliche Informationen, die das PRODUKT, den Kauf des PRODUKTS und den Einsatz des PRODUKTS beim KUNDEN betreffen.

§ 4.4 Der KUNDE teilt SEH sämtliche Änderungen der in § 4.3 genannten Informationen umgehend mit.

§ 4.5 Die Rücksendung des defekten PRODUKTS erfolgt versichert an SEH oder den autorisierten Partner, der den Vorabaustausch durchgeführt hat, und muss unmittelbar, jedoch spätestens innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt des Austauschgerätes erfolgen. Das PRODUKT muss mit vollständigem Originalzubehör und in Originalverpackung oder ähnlich geeigneter Weise zurückgesendet werden. Schäden aufgrund unzureichender oder ungeeigneter Verpackung gehen zu Lasten des KUNDEN. Die Rücksendekosten trägt der KUNDE.

5. Verfahren der Registrierung, Vertragsschluss und Vertragsdauer

§ 5.1 Der KUNDE erhält nach Erwerb des VERTRAGS einen Lizenzschlüssel schriftlich in einer Vertragsurkunde.

§ 5.2 Registrierung: Zur Registrierung des PRODUKTS verbindet der KUNDE die Seriennummer des gekauften PRODUKTS und den Lizenzschlüssel des VERTRAGS auf der SEH-Webseite <https://guarantee.seh.info/> miteinander durch Eingabe

in die Registrierungsmaske.

- § 5.3 Mit erfolgreicher Durchführung des Registrierungsvorgangs treten die dongleserver Pro Service^{plus}-Leistungen gemäß § 1 in Kraft.
- § 5.4 Die Registrierung eines PRODUKTS ist nur innerhalb von 3 Monaten ab Kaufdatum des PRODUKTS möglich.
- § 5.5 Unmittelbar nach der Registrierung erhält der KUNDE als Nachweis seiner Registrierung eine Bestätigung per E-Mail.
- § 5.6 In der Registrierungs-Bestätigung gemäß § 5.5 wird die Seriennummer des erfolgreich registrierten PRODUKTS genannt, welches im Rahmen dieses VERTRAGS abgedeckt wird. Die Seriennummer ist bei Inanspruchnahme einer Serviceleistung aus diesem VERTRAG SEH zur Identifikation mitzuteilen.
- § 5.7 Leistungen, die aufgrund dieses VERTRAGS in Anspruch genommen werden, dürfen nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen PRODUKT, zu dem die Seriennummer gehört, vom KUNDEN genutzt werden.
- § 5.8 Dieser VERTRAG ersetzt nicht den Originalkaufbeleg des Kunden.
- § 5.9 Die Vertragsdauer endet immer 60 Monate nach dem ursprünglichen Kaufdatum des PRODUKTS.

6. Leistungseinschränkungen

- § 6.1 Die LEISTUNG gegenüber dem KUNDEN umfasst nicht
 - a) die Durchführung von Programmierungen, Beratungen sowie die Bereitstellung von Treibern für Peripheriegeräte, wie z.B. Dongles, oder die Wiederherstellung von Daten.
 - b) Schäden, die aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Modifikationen an Hard- und/oder Software, mechanischen Beschädigungen, falscher Einstellung der Parameter, Einsatz des PRODUKTS außerhalb der Produktspezifikation, fehlerhafter Aufstellung oder Installation, äußeren Einwirkungen (z.B. Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag), Reparaturen und Abänderungen, die von dritter, nicht autorisierter Seite vorgenommen wurden oder aufgrund solcher Umstände entstanden sind, die außerhalb des Wirkungskreises der SEH liegen.
 - c) Kosten, die dadurch entstehen, dass ein nicht-defektes PRODUKT an SEH eingeschickt wird. In diesem Fall behält SEH sich vor, die entstandenen Transportkosten dem KUNDEN in Rechnung zu stellen.
- § 6.2 Der KUNDE ist für die Datensicherheit und Wiederherstellung oder Änderung seiner eigenen Daten, gleich welcher Wichtigkeit, verantwortlich.
- § 6.3 Schließt der KUNDE diesen VERTRAG erst eine Zeit nach dem Kaufdatum des PRODUKTS ab, so beginnt die Vertragslaufzeit am ersten Tag des Monats, in welchem die Registrierung gemäß § 5 erfolgt ist und endet 60 Monate nach Kaufdatum (§ 5.9).

7. Haftungsbegrenzung

- § 7.1 Es findet das Produkthaftungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- § 7.2 Die Höhe der Haftung für andere Schäden als im Produkthaftungsgesetz genannte Schäden ist in der Höhe auf das Doppelte der gesamten Vertragsgebühr begrenzt. In keinem Fall haften die Parteien für mittelbare Schäden, wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Datenverlust, Wiederherstellung von Daten und ähnlichem.
- § 7.3 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn SEH vorsätzliche Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind.

8. Kündigung

- § 8.1 SEH oder der KUNDE können diesen VERTRAG jederzeit schriftlich kündigen, wenn die jeweils andere Partei eine wesentliche Vertragspflicht nicht erfüllt oder gegen eine Bedingung dieses VERTRAGS verstößt.
- § 8.2 Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht in den gesetzlichen Fällen.

9. Sonstiges

- § 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- § 9.2 Sollten einzelne Klauseln in dieses VERTRAGS unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der nichtigen Klausel tritt dasjenige, was dem gewollten Zweck unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt.
- § 9.3 Gerichtsstand ist Bielefeld, Deutschland.
- § 9.4 Der Datenschutz ist gewährleistet. Die gesetzlichen Datenschutzvorschriften werden eingehalten.